



Einwohnergemeinde Trubschachen

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Sitzung Nr: 1 / 2021
Datum: Montag, 29. November 2021
Zeit: 20 Uhr
Ort: Turnhalle Mehrzweckanlage, Vorder Graben

Vorsitz	Fuhrer Beat, Gemeindepräsident
Protokoll	Stalder Heidi, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Insgesamt 27 stimmberechtigte Personen
Presse	--

Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Caroline Wüthrich, Theo Rüeegg.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 43 vom 28. Oktober 2021
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 47 vom 25. November 2021

Der Präsident gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft gestellt

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden, mit Ausnahme von einer Person, anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungstatthalter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als **Stimmzähler** wird bestimmt und einstimmig **Arthur Seiler** gewählt. Er wird ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Der Stimmzähler vermeldet 27 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt somit 14 Stimmen.

Die publizierte **Traktandenliste** wird verlesen und genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

Traktanden

1. Wahlen;
 - a. Ein Mitglied Gemeinderat
 - b. Präsidium Rechnungsprüfungskommission
 - c. Zwei Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
2. Beschluss Teilrevision Ortsplanung; Ausscheidung Gewässerräume
3. Beschluss Budget 2022 und Steueranlagen 2022
4. Beschluss Änderung Gemeindeverfassung
5. Beschluss Änderung Personalreglement
6. Beschluss Aufhebung
 - a. Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht vom 24.05.1989
 - b. Schul- und Kindergartenreglement vom 09.12.2011
 - c. Schulzahnpflegereglement vom 13.12.2002
7. Verschiedenes / Umfrage

1

Beat Fuhrer

1

01.0500

Kommissionen

Wahlen 2021

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert das Verfahren nach Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996:

- Bis Ende Juli mussten Demissionen eingegeben werden.
- Die frei werdenden Sitze sind im Monat August bekannt zu geben. Dies erfolgte mit Publikation im amtlichen Anzeiger Nr. 34 vom 19. August 2021.
- Die Wahlvorschläge mussten bis Ende Oktober eingereicht werden.
- Spätestens sieben Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Wahlvorschläge bekannt zu geben. Dies erfolgte mit Publikation im amtlichen Anzeiger Nr. 46 vom 18. November 2021.

Innerhalb der vorgegebenen Frist sind folgende Vorschläge eingegangen:

a) Vorschlag Mitglieder Gemeinderat

Kandidatin, Adresse, Jahrgang

Amtsduer bis

Ersatz für / Wiederwahl

Bernhard Kunz, Kirchmattestrasse 6, 1963

31.12.2025

Wiederwahl

b) Vorschlag Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Kandidatin, Adresse, Jahrgang	Amtsdauer bis	Ersatz für / Wiederwahl
Cornelia Steffen , Eymattweg 11, Sumiswald, 1988	31.12.2025	Peter Mürner
Michele Corti , Himmelhausmatte 4, 1975	31.12.2025	Wiederwahl
Peter Haldemann , Mühlestrasse 2, 1973	31.12.2025	Wiederwahl

Peter Mürner stellt das neu zu wählende Mitglied der Rechnungsprüfungskommission vor. Sie wird den abtretenden Präsidenten in der Kommission ersetzen. Cornelia bringt alle Voraussetzung mit. Sie ist in Trubschachen aufgewachsen und hat ihre Ausbildung zur Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung absolviert. Nach der Berufsmatura wechselte sie in die Treuhandbranche und schloss 2015 mehr als erfolgreich die Weiterbildung zur Treuhänderin mit eidgenössischem Fachausweis ab. 2020 gründete Cornelia in Trubschachen die Treuhand & Beratung Steffen GmbH. Beat Fuhrer entlässt Peter Mürner mit bestem Dank als langjähriger Präsident aus der Rechnungsprüfungskommission.

Der Präsident informiert, dass die Publikationen vorschriftsgemäss erfolgt sind. Die Wahlen erfolgen still, sofern nicht mehr Vorschläge vorhanden als Sitze zu vergeben sind. Die Frage nach Bemerkungen zum Verfahren bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Vorgeschlagenen zu wählen.

Die Frage nach weiteren Vorschlägen bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt, somit stellt der Präsident fest,

- dass seit der Publikation der Wahlvorschläge im Amtsanzeiger keine weiteren Vorschläge eingereicht worden sind und an der heutigen Versammlung ebenfalls keine weiteren Personen vorgeschlagen werden,
- dass nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind. Somit werden alle Vorgeschlagenen gemäss Ziffern a), b), und c) gemäss Art. 18d des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Beat Fuhrer gratuliert allen Gewählten und wünscht eine erfolgreiche und lehrreiche Zeit.

2

André Chevallaz

2

04.0411

Ortsplanung

Teilrevision Ortsplanung, Wiederaufnahme Ausscheidung Gewässerräume, Beschluss

Der Ressortvorsteher **André Chevallaz** übergibt das Wort an unseren Raumplaner Benedikt Roessler von der georegio ag für die Erläuterung des Sachverhalts.

Die Ausscheidung der Gewässerräume stützt sich auf die Änderung des Gewässerschutzgesetzes 2011. Die Gemeinden müssen den Gewässerraum grundeigentümerverbindlich in der baurechtlichen Grundordnung festlegen. Solange dies nicht erfolgt, gelten strengere Übergangsbestimmungen.

Der Gewässerraum bildet einen Korridor und ist kein einseitiger Abstand mehr. Die Breite wird für jeden Gewässerabschnitt spezifisch festgelegt. Die Herleitung wird dargestellt und erläutert. Im Gewässerraum zulässig sind standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen. Für Private gibt es Ausnahmen, wenn das Gebiet als dicht überbaut gilt. Weiter ist im Gewässerraum nur noch eine extensive Bewirtschaftung möglich. Auch hier gibt es Ausnahmen.

Die Ausscheidung der Gewässerräume wurde bereits im September 2020 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Vorlage wurde damals mit dem Auftrag an die Gemeinde

abgelehnt, den Handlungsspielraum voll auszuschöpfen und die Auswirkungen auf die Landwirte so gering als möglich zu halten. Folgende Schritte wurden danach unternommen:

- Beizug betroffene Landwirte
- Information besonders betroffene Grundeigentümer
- Überprüfung Gewässerraubreiten
- Begradigung an Trueb und Ilfis
- Neubeurteilung Ausnahmege suche Bewirtschaftungseinschränkungen

Das Ergebnis der Überprüfung zeigt, dass die Ausscheidung korrekt vorgenommen wurde. Es erfolgten nur kleine Anpassungen. Bei den Ausnahmege suchen konnte für 3 Betroffene eine Verbesserung erwirkt werden.

Die Teilrevision Ausscheidung Gewässerräume wurde vom 3. Juni bis 5. Juli 2021 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage gingen drei Einsprachen ein, wovon eine nach der Einspracheverhandlung zurückgezogen wurde. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR wird in der Genehmigung über die offenen Einsprachen befinden. Der Gemeinderat beantragt dem AGR die Abweisung der Einsprachen.

Nachdem die Gemeindeversammlung über das Geschäft befunden hat, wird das Dossier beim AGR zur Genehmigung eingereicht. Die Gewässerräume treten dann am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

André Chevallaz erläutert den Antrag und übergibt anschliessend das Wort dem Vorsitzenden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem Zonenplan Gewässerräume und der Änderung von Art. 38 BauR anzunehmen.

Der Präsident **Beat Fuhrer** eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Keine.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem Zonenplan Gewässerräume und der Änderung von Art. 38 BauR wird beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegggasse 11/13, 3001 Bern
 - Regierungsstatthalteramt, Amtshaus, 3550 Langnau
 - georegio ag, Benedikt Roessler, per Mail

3

Bernhard Kunz

3

08.0211

Budget

Budget 2022 und Finanzplan 2021-2026, Beschluss

Der Ressortvorsteher **Bernhard Kunz** erläutert das Budget 2022. Dieses kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Steueranlage 1.99 (unverändert)
- Aufwandüberschuss Gesamthaushalt CHF 10'680.-
- Nettoinvestitionen CHF 2'183'000.-, davon CHF 1'012'000.- im Steuerhaushalt
- Abschreibungen CHF 356'400.-, davon CHF 138'000.- auf bestehendem VV (per 31.12.2013, 13 Jahre), keine zusätzlichen Abschreibungen

- Entnahme aus zusätzlichen Abschreibungen CHF 128'520.-
- Entnahme aus Neubewertungsreserve CHF 46'000.-
- Liegenschaftssteuern und Gebühren unverändert

Weiter wird das Ergebnis des Finanzplans 2021-2026 aufgezeigt. Es stehen Nettoinvestitionen von 8,9 Millionen Franken an. Der Bilanzüberschuss schwindet auf rund zwei Steuerzehntel. Der Finanzplan kann als knapp tragbar bezeichnet werden.

Bernhard Kunz erläutert den Antrag und übergibt anschliessend das Wort dem Vorsitzenden. Der Gemeinderat beantragt,

- a. die Steueranlage unverändert auf 1.99 Einheiten festzusetzen
- b. die Liegenschaftsteuer unverändert auf 1.5 0/00 festzusetzen
- c. das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'680.-- (Gesamthaushalt) zu beschliessen

Der Präsident **Beat Fuhrer** eröffnet die Diskussion und stellt im Anschluss die Abstimmungsfrage.

Diskussion: Keine.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Die Steueranlage wird unverändert auf 1.99 Einheiten festgesetzt.
2. Die Liegenschaftsteuer wird unverändert auf 1.5 0/00 festgesetzt.
3. Das Budget 2022 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'680.-- (Gesamthaushalt) beschlossen.
4. Geht mit Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung

4		Beat Fuhrer
----------	--	-------------

4	01.0410	Gemeinderat, Organisation, Ressorts
		Änderung Gemeindeverfassung, Beschluss

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert das Geschäft. Mit dem neuen Leitbild hat sich der Gemeinderat anspruchsvolle Ziele im Bereich Umwelt gesetzt. So lautet ein Leitsatz zum Beispiel „Die ökologisch wertvollen Natur- und Lebensräume für eine Vielzahl einheimischer Tier- und Pflanzenarten sind geschützt und aufgewertet“. Um dem Thema mehr Gewicht zu geben, soll das Gemeinderatsressort „Umwelt“ mit einer neuen Kommission gestärkt werden. Die heutige Umweltkommission wird zur Ver- und Entsorgungskommission und befasst sich weiterhin mit den Gemeindewerken Wasser, Abwasser und Abfall. Für Themen der Nachhaltigen Entwicklung im Bereich Ökologie soll per 1.1.2022 eine neue Kommission eingesetzt werden.

Die organisatorischen Änderungen bedingen Anpassungen an der Gemeindeverfassung. Bei dieser Gelegenheit sollen auch andere Anpassungen, die nötig sind, einbezogen werden. Die Änderungen werden dargestellt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderungen vorgeprüft und deren Genehmigungsfähigkeit am 14.9.2021 bestätigt. Die Änderungen wurden vom 28. Oktober bis zum 29. November 2021 öffentlich aufgelegt. Nach dem Beschluss werden die Änderungen zur Genehmigung beim Kanton eingereicht.

Beat Fuhrer erläutert den Antrag, eröffnet anschliessend die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Gemeindeverfassung vom 12.12.2003 zu beschliessen.

Diskussion: Keine.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Die Änderungen der Gemeindeverfassung vom 12.12.2003 werden beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegggasse 11/13, 3001 Bern
Beilage: Änderung Gemeindeverfassung zur Genehmigung

5

Beat Fuhrer

5 **01.0410 Gemeinderat, Organisation, Ressorts**
Änderung Personalreglement, Beschluss

Der Präsident **Beat Fuhrer** erläutert das Geschäft. Wie bei der Gemeindeverfassung, löst die neu zu gründende Umweltkommission eine Anpassung am Personalreglement aus. Bei dieser Gelegenheit soll ebenfalls der Artikel 8 geändert werden. Dieser besagt, dass das Mitarbeitergespräch mit den Kaderangestellten durch zwei Gemeinderatsmitglieder geführt werden muss. In der Praxis führt aber nur ein Gemeinderatsmitglied das Gespräch, weshalb dies nun auch so im Reglement verankert werden soll. Weiter soll die Fixentschädigung für das Mitglied Fachausschuss Zivilschutz gestrichen werden. Durch Änderungen der Zivilschutzgesetzgebung ergeben sich organisatorische Veränderungen bei der Zivilschutzregion Langnau. Den Fachausschuss wird es so nicht mehr oder in veränderter Form geben. Es bedarf keiner Fixentschädigung mehr. Sitzungsgelder werden aber unverändert ausgerichtet.

Die Änderungen wurden vom 28. Oktober bis 29. November 2021 öffentlich aufgelegt.

Beat Fuhrer erläutert den Antrag, eröffnet anschliessend die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Personalreglements vom 3.12.2004 zu beschliessen.

Diskussion: Hans Reber wird geantwortet, dass der Gemeinderat bestimmt, wer für die Mitarbeitergespräche verantwortlich ist. Es ist der jeweilige Ressortvorsteher der Abteilung.

Beschluss (mit grossem Mehr):

1. Die Änderungen des Personalreglements vom 3.12.2004 wird beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Regierungsstatthalteramt, Amtshaus, 3550 Langnau

6

Beat Fuhrer

6 **05.0101 Schulbetrieb**
Aufhebung Reglemente Schule

Der Präsident Beat Fuhrer informiert, dass aufgrund des neu gegründeten Schulverbandes Trub-Trubschachen folgende Gemeindeerlasse überflüssig geworden sind:

- Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht vom 24.05.1989: aufzuheben rückwirkend per 31.7.2021
- Schul- und Kindergartenreglement vom 09.12.2011: aufzuheben rückwirkend per 31.7.2021

- Schulzahnpflegereglement vom 13.12.2002: aufzuheben per 31.12.2021

Die Reglemente können ersatzlos aufgehoben werden.

Beat Fuhrer erläutert den Antrag, eröffnet anschliessend die Diskussion und stellt die Abstimmungsfrage: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die aufgeführten Reglemente per Datum ersatzlos aufzuheben.

Diskussion: Keine.

Beschluss (grosses Mehr):

1. Die folgenden Reglemente werden ersatzlos per Datum aufgehoben:
 - Reglement über den hauswirtschaftlichen Unterricht vom 24.05.1989: aufzuheben rückwirkend per 31.7.2021
 - Schul- und Kindergartenreglement vom 09.12.2011: aufzuheben rückwirkend per 31.7.2021
 - Schulzahnpflegereglement vom 13.12.2002: aufzuheben per 31.12.2021
2. Geht mit Protokollauszug an:
 - Regierungsstatthalteramt, Amtshaus, 3550 Langnau

7 Beat Fuhrer

**7 01.0300 Gemeindeversammlung
Umfrage, Verschiedenes**

a) Hans Hirschi wird geantwortet, dass die Steinbachstrasse noch fertiggestellt wird.

Schluss: 21 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Präsentation zur Gemeindeversammlung

Genehmigungsverbal

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gemäss Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 15.12.2021 genehmigt. An der Versammlung vom 20.05.2022 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolles ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 20.05.2022

Die Gemeindeschreiberin